

## Kleine Anfrage 3652

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

### Anwaltliche Begleitung von Verfassungsschützern in Untersuchungsausschüssen?

In den Untersuchungsausschüssen 5/1 und 5/2 des Thüringer Landtags ließen sich wiederholt als Zeugen geladene Mitarbeiter des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV) von Anwälten bei ihren Zeugenaussagen im Ausschuss begleiten. Ein Anwalt, der in den Medien wiederholt als "Promianwalt" (u. a. "Es begann mit Glatteis", in: Der Spiegel, 19. Juli 1999) bezeichnet wurde, vertrat mehrere Mitarbeiter des TLfV in beiden Ausschüssen. Der Anwalt hatte offenbar Zugang zu geheim eingestuftem Dokumenten des TLfV.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Kosten für Anwälte einzelner Zeugen in den Untersuchungsausschüssen 5/1 und 5/2 aus dem TLfV oder anderen staatlichen Stellen (Innenministerium, Polizei, ...) übernommen, wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Kosten für Anwälte übernommen und welche Kosten sind dadurch entstanden (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Welche Regelungen der Landesregierung und ihrer Behörden gibt es zur Übernahme von Anwaltskosten von Beamten und Mitarbeitern bei Aussagen in Untersuchungsausschüssen des Thüringer Landtags oder Untersuchungsausschüssen anderer Parlamente?
3. Wurden den jeweiligen Zeugen durch die Landesregierung oder das TLfV eine anwaltliche Begleitung empfohlen und wurden bestimmte Anwälte empfohlen? Wenn ja, aus welchen Gründen und welche Anwälte?
4. Haben das TLfV bzw. die Landesregierung in der Vergangenheit dem Anwalt Dr. Butz Peters anwaltliche, gutachterliche oder sonstige Aufträge erteilt? Wenn ja, welche (bitte Einzelaufstellung nach Datum, Inhalt und finanziellem Umfang)?
5. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, ob und in welchem Umfang Anwälte, die Zeugen in den Untersuchungsausschüssen begleiten, Einsicht in eingestufte Akten des TLfV nahmen?
6. Auf welcher rechtlichen Grundlage und unter welchen Voraussetzungen haben Anwälte von Mitarbeitern des TLfV Zugang zu eingestuftem

Dokumenten des TLfV, welche Sicherheitsüberprüfung und Genehmigung zur Akteneinsicht ist dafür nötig und durch wen erfolgte die Sicherheitsüberprüfung in den konkreten Fällen?

König